

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Lieder“

- Die Arbeitsgruppe „Lieder“ der Unterkommission „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“ hatte acht Mitglieder – vier Deutsche, vier Österreicher, vier von ihnen Theologen, vier Kirchenmusiker:
 - Karl Dornegger, Diözesanmusikdirektor in Graz
 - Dr. Christian Dostal, Diözesanmusikdirektor in Regensburg (Nachfolger von Matthias Balzer, Diözesanmusikreferent im Bistum Trier, der die Arbeitsgruppe nach der ersten Phase verlassen hatte)
 - Dr. Dr. Michael Fischer, Deutsches Volksliedarchiv in Freiburg
 - Pater Prof. Dr. Josip Gregur, Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Augsburg und der theologischen Hochschule Benediktbeuern
 - Richard Mailänder, Diözesanmusikdirektor in Köln, Leitung
 - Walter Sengstschmid, nunmehr emeritierter Diözesanmusikdirektor in Wien, stellvertretende Leitung
 - Prof. Dr. Johann Trummer, Professor für Hymnologie an der Universität in Graz
 - Domkapitular Prof. Dr. Josef Weismayer, emeritierter Professor für Dogmatik an der Universität Wien

ALLERHEILIGENLITANEI IM „GOTTESLOB“

■ Die Allerheiligenlitanei unter Nr. 556 im neuen „Gotteslob“ nennt mit Namen insgesamt 42 heilige Menschen. Davon sind 32 Männer (76%) und 10 Frauen (24%). Von all denen waren 11 (26%) verheiratet. Repräsentieren solche Zahlen die Gemeinschaft der Heiligen im Himmel? Oder wäre es dringend an der Zeit, die Heiligsprechungspraxis und die Allerheiligenlitanei zu ändern?

Klaus Spieß, Freiburg i.Br.

Lieder im „Gotteslob“ (1)

Die Auswahl der Lieder für das neue Gebet- und Gesangbuch
Richard Mailänder, Diözesanmusikdirektor in Köln

Insgesamt 286 Lieder und Hymnen gibt es im Stammteil des neuen Gebet- und Gesangbuchs „Gotteslob“. Wie sie ausgewählt wurden, erläutert für „Gottesdienst“ der Vorsitzende der zuständigen Arbeitsgemeinschaft.

Vor mehr als neun Jahren, im Juli 2004, traf sich zum ersten Mal die Arbeitsgruppe „Lieder“ der Unterkommission „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“. Ihr Auftrag: Geistliche Lieder christlicher Prägung mit strophisch metrischem Bau und Hymnen für das neue Gesangbuch auszuwählen, die zum Gebrauch in der Gemeinde geeignet sind. Insgesamt 42 Mal kamen die acht Mitglieder der Arbeitsgruppe seitdem zusammen und arbeiteten jedes Mal mehrere Tage an der Liedauswahl.

3000 Lieder durchgesehen

Im Vorfeld war in einer groß angelegten Umfrage die Meinung von Gemeinden, Seelsorgern und Kirchenmusikern eingeholt worden. Mit den Ergebnissen dieser Umfrage beschäftigen wir uns nun. Außerdem sahen wir das gesamte „Gotteslob“ von 1975 durch. Schon früh zeigte sich, was möglicherweise aus dem bisherigen „Gotteslob“ gestrichen werden könnte. Danach arbeiteten wir sämtliche Diözesananhänge der beteiligten 37 Diözesen durch, sowie alle Gesangbücher der AÖL (Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut). Außerdem baten wir alle Diözesen, zehn Lieder aus ihren Eigenen vorzuschlagen, die als besonders gewichtig und interessant für den Stammteil angesehen werden. Von großer Bedeutung war die Durchsicht zahlreicher weiterer Gesangbücher, die in den letzten Jahren entstanden oder im Gebrauch sind. Hier haben wir insbesondere nach neuen Melodien gesucht. Insgesamt wurden über 60 Sammlungen durchgearbeitet. Es gingen aber auch

zahlreiche Einsendungen mit Liedvorschlägen ein, vielfach von den Autoren selbst. Diese Zusendungen füllen bei mir im Büro einige Aktenordner. Insgesamt haben wir über 3000 verschiedene Lieder, zum Teil nur Texte, zum Teil nur Melodien, durchgesehen. Abgestimmt wurde nach dem Durchsingen von Liedern über etwa 2100 Titel. Nicht wenige dieser Lieder standen mehrfach zur Abstimmung. Schließlich gab es eine Sammlung von 554 Liedern, die von uns als positiv bewertet wurden. Wesentliche Kriterien waren die Qualität von Text und Melodie und deren Übereinstimmung, die Berücksichtigung breit rezipierter Lieder, die angemessene Berücksichtigung aller Epochen, die Anzahl der in einer Rubrik bereits vorhandenen Lieder sowie die Übereinstimmung mit der katholischen Glaubenslehre. Ein weiteres wichtiges Kriterium war der Beschluss, nur solche Lieder aufzunehmen, die auch ohne Instrumentalbegleitung von einer Gemeinde gesungen werden können. Damit fielen zahlreiche Vorsängerlieder oder auch Lieder mit Zwischenspielen aus.

Selbstverständlich haben wir auch intensiv nach Liedern Neuer Geistlicher Gemeinschaften gesucht. Hier zeichnet sich jedoch noch kein Trend ab, welche Lieder insbesondere ohne Begleitung sich durchsetzen werden und allgemein gültig in ein Gesangbuch aufgenommen werden können.

Nachdem die Arbeitsgruppe den Bischöfen der Unterkommission die Positivliste vorgelegt hatte, wurde – man müsste fast sagen erwartungsgemäß – seitens der Bischöfe der Wunsch geäußert, die Liste zu reduzieren, da der Platz unmöglich für so viele Lieder ausreichen kann. Daraufhin wurden alle positiv bewerteten Lieder in drei Gruppen eingeteilt: A = muss unbedingt aufgenommen werden; B = sollte möglichst aufgenommen werden; C =

sollte aufgenommen werden, wenn noch Platz ist.

Die Antwort der Unterkommission erfolgte relativ schnell. Sie lautete, möglichst nur mit der A-Liste weiterzuarbeiten. Daraufhin wurden zumindest die Ergebnisse der bisherigen Beratungen den Diözesen mitgeteilt, um Arbeitsmaterial für die Auswahl der Eigenteile zu liefern, damit die Arbeit hier nicht umsonst war und andere Arbeitsgruppen Zeit sparen konnten. So wurden den Diözesen die B- und C-Listen in Ausdrucken komplett zugeleitet.

Ergebnisse der Probepublikation

In den Jahren 2007 und 2008 wurde dann eine Probepublikation in ausgewählten Gemeinden getestet. Die Ergebnisse dieser Probepublikation wurden in die Weiterarbeit einbezogen. So ergab sich, dass mehrsprachige oder gar fremdsprachige Lieder nicht gewünscht werden (in der Probepublikation gab es eine mehrsprachige Fassung von „Lobet den Herren“, die aufgrund der Mehrsprachigkeit mehrere Seiten in Anspruch nahm). Auch mehrstimmiges Singen wurde nicht sehr positiv aufgenommen, mit Ausnahme von Taizé-Gesängen. Positiv dagegen wurde die Unterlegung mit mehreren Strophen unter einer Melodie aufgenommen.

Rubriken und Themen

Nach der ersten Kürzungsrunde arbeiteten wir mit 304 Liedern weiter. Innerhalb eines halben Jahres wuchs die Liste wieder auf 360 an und musste abermals gekürzt werden, sodass wir schließlich bei 310 Liedern angekommen waren. Dann zeigte sich jedoch, dass es auch für 310 Lieder nicht genügend Platz gab. Wieder musste gekürzt werden. Hier mussten wir darauf achten, dass alle Rubriken und Themen angemessen vertreten waren und möglichst alle Epochen berücksichtigt wurden. Das führt dazu, dass in einer Rubrik wie Weihnachten, in der nun 19 Lieder stehen – plus

zwei für Jahresschluss/Neujahr und drei für das Fest der Erscheinung des Herrn – wenig Raum ist für neue Lieder, denn gerade hier gibt es zahlreiche traditionell tief verhaftete Lieder. So käme kaum jemand auf den Gedanken, Lieder wie „Es ist ein Ros entsprungen“ oder „Nun freut euch, ihr Christen“ zu streichen. Trotzdem ist es uns gelungen, einige Lieder zu ergänzen, hier jedoch wesentlich aus dem traditionellen Liedgut. Erstmals in dieser Rubrik wird sich auch ein gänzlich lateinisches Lied finden: „Adeste fideles“.

Anders sieht es aus, wenn man die österliche Bußzeit betrachtet. Hier gab es bislang nicht allzu viele Lieder. So war es möglich, auch einiges an neuen Gesängen hineinzunehmen. Zahlreiche neue Lieder konnten in Rubriken aufgenommen werden, die bisher nicht im Gesangbuch vertreten waren: Etwa „Schöpfung“, „Gerechtigkeit und Frieden“ oder „Die himmlische Stadt“.

Eine weitere wichtige Erkenntnis war, dass es einige überaus prominente Lieder gibt, die unmöglich in einen Stammteil aufgenommen werden können, wie z. B. „Tauet Himmel“, „Wunderschön prächtige“ oder „Fest soll mein Taufbund immer stehen“, da hier sehr viele verschiedene Varianten bestehen und diese Lieder in ihren jeweiligen Fassungen emotional tief verankert sind. Somit wurde bei solchen Liedern den Diözesen mitgeteilt, dass diese Lieder für den Eigenteil zu berücksichtigen sind.

Nachdem die Arbeiten an der Liedauswahl wesentlich abgeschlossen waren, begannen auch die Diözesen, intensiv an ihren Eigenteilen zu arbeiten. Im Jahr 2010 erkundigten wir uns noch einmal bei allen Diözesen, welche Titel in die Eigenteile aufgenommen werden sollten. Ziel war es, Lieder, die in den meisten Eigenteilen vorgesehen waren, noch in den Stammteil aufzunehmen. Auf diese Weise sind noch einmal sechs zusätzliche Lieder aufgenommen worden – für die andere wieder weichen mussten. □

Im nächsten Heft: Die Diskussion der Liedfassungen

ZU: „DAS LEBEN IN FÜLLE“, GD 17/2013

■ *Mit Überraschung liest man, die Liturgie seit Trient sei ein Werk „theologischer Schreibtischtäter“ und „im Büro“ entworfen worden. Wer sich nur ein wenig mit den vergangenen 450 Jahren Liturgiegeschichte beschäftigt hat, weiß, wie Kirchenleitungen, Theologen, Pfarrer und auch manches Gemeindemitglied immer neu um die Liturgie gerungen haben. Das geschah natürlich nicht allein in der Gelehrtenstube. Etwa der Liturgie der Barockzeit „Schreibtischtaten“ vorzuhalten, ist ebenso töricht wie der pauschale Vorwurf einer ideologischen Funktionalisierung der Liturgie seit der Frühen Neuzeit. Waren Persönlichkeiten der Liturgischen Bewegung wie Romano Guardini, Pius Parsch oder auch Josef Gülden liturgische „Bürovorsteher“? Für die Reformen nach dem Zweiten Vatikanum gibt es Zeugen genug dafür, dass die Reform in einem Wechselspiel von theologischer Reflexion und Praxiserfahrung stattgefunden hat. Die Gefahr besteht, dass man durch simplifizierende Geschichtsbilder implizit falsche Richtungsweisen für die Gegenwart gibt.*

*Prof. Dr. Benedikt Kranemann,
Erfurt*

■ *„Gottesdienst“ ist für mich noch lesenswerter geworden. Die Zeitschrift ist „zeitgemäßer“, d. h. theologisch der heutigen Zeit entsprechender. Anlass für mein Lob ist nun das Interview mit Prof. Johannes Hoff über Christoph Schlingensiefel – das sind Impulse, die wir brauchen. Aber auch viele andere Beiträge fand ich bisher großartig. Man merkt, dass hier eine neue Generation zu Wort kommt.*

*Pater Dr. Bernhard Eckerstorfer,
Stift Kremsmünster*

Lieder im „Gotteslob“ (2)

Die Diskussion der Liedfassungen

Richard Mailänder, Diözesanmusikdirektor in Köln

Im letzten Heft wurde berichtet, wie die 286 Lieder und Hymnen für den Stammteil des neuen Gebet- und Gesangbuches „Gotteslob“ ausgewählt wurden. Doch von den meisten Liedern existieren unterschiedliche Fassungen. Wie der Entscheidungsprozess verlief, schildert der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft „Lieder“.

Gleich zu Beginn unserer Arbeit stellten wir fest, dass bei der Fülle des Materials ein Ende der Arbeiten nahezu unabsehbar wird, wenn Auswahl der Gesänge und Diskussion über die Fassung der jeweiligen Gesänge gleichzeitig erfolgen. Somit wurde sehr früh beschlossen, die Fassungsdiskussion erst dann zu führen, wenn die Auswahl der Lieder festliegt. Diese sogenannte Fassungsdiskussion dürfte für manch einen unserer Leserinnen und Leser seltsam erscheinen: Warum soll man über ein bekanntes Lied noch diskutieren? Nun, diese Frage ist auch obsolet, soweit es sich um Lieder der Neuzeit handelt, insbesondere dann, wenn Fragen des Urheberrechts damit verbunden sind. Hier gibt es nur drei Möglichkeiten: 1. Das Lied wird so gewählt, wie es ausgesucht worden ist. 2. Mit dem Autor wird über die Fassung gesprochen mit der Intention, etwas am Lied zu ändern. 3. Das Lied wird gar nicht genommen. Von der dritten Möglichkeit haben wir kaum Gebrauch machen müssen. Auch den zweiten Weg mussten wir nur selten beschreiten.

Wie sieht es aber nun mit den Gesängen von vor 1900 aus? Allein der Vergleich mit dem Gotteslob 1975 und vorher gehenden Diözesangesangbüchern in den einzelnen Diözesen zeigt, dass von vielen Liedern zahlreiche Varianten existieren. Schnell merkten wir, dass es nahezu kein Lied aus der Zeit vor 1900 gibt, das in seiner Originalfassung noch im Gotteslob

enthalten ist. Gleichzeitig wurde uns klar, dass jeder Versuch einer Aktualisierung eines alten Liedes auch einen Eingriff und möglicherweise auch eine unstatthafte Veränderung des Liedes mit sich bringt, über die man in der nächsten Generation eventuell verärgert sein kann. So war eine Grundsatzentscheidung, keine bestehenden Texte selber zu verändern. Stattdessen wurden entweder komplett neue Texte gesucht oder aber auf vorhandene Texte zurückgegriffen. Dies stellte eine sehr aufwändige Arbeit dar, die von uns als Arbeitsgruppe nicht zu leisten war. Darum wurde das Gesangbucharchiv der Universität Mainz beauftragt, Gutachten zu den Gesängen mit Darstellung der Rezeptionsgeschichte, Quellenangaben sowie Fassungsanschlüssen zu erstellen. Auf dieser Grundlage diskutierten wir in der Arbeitsgemeinschaft nun über konkrete Liedfassungen. Dabei konnte es zum Beispiel auch geschehen, dass zu einem sehr schönen Lied wie „Maria aufgenommen ist“ mit einer hervorragenden Melodie im Gotteslob, die aber kaum rezipiert ist, ein Hinweis von Joseph Mohr aus dem Jahre 1891 aufgegriffen wurde, der vorschlägt, dass dieser Text nach der Melodie „Lasst uns erfreuen herzlich sehr“ zu singen. Wir haben uns diesem alten Vorschlag angeschlossen und den Bischöfen diese Melodieänderung empfohlen.

Nun folgte ein komplexer Abstimmungsprozess mit verschiedenen Gremien (siehe Kasten). So kompliziert dieses Verfahren war, so offen waren dann doch die Prozesse und der Dialog, der geführt wurde. Und auch wenn es für jede Arbeitsgruppe Beschlüsse gab, mit denen nicht alle glücklich sind, so sind wir doch überzeugt, dass durch diesen lebendigen und umfassenden Prozess tragfähige Fassungen vorgelegt werden konnten. □

Fassungsdiskussion: Der Abstimmungsprozess

■ Hatte die Arbeitsgemeinschaft eine Liedfassung für das neue „Gotteslob“ beschlossen, erfolgte zunächst eine Abstimmung mit den Beratern der Unterkommission „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“ der Deutschen Bischofskonferenz, hier insbesondere Prof. Dr. Praßl, Prof. Dr. Bretschneider und Prof. Dr. Franz. Hier kam es durchaus zu lebhaften Diskussionen und auch zu manchen Revisionen von Fassungsbeschlüssen.

■ Der nächste Schritt war, alle beschlossenen Fassungen der „Arbeitsgemeinschaft ökumenisches Liedgut“ (AÖL) vorzulegen. Soweit es sich um Lieder handelte, die nur im katholischen Raum eine Rolle spielen, zum Beispiel Marienlieder, bestand das Vorlegen nur in einer Information der AÖL. Es gibt jedoch auch zahlreiche Lieder, die von evangelischen und katholischen Christen gemeinsam gesungen werden. So kam es bei einigen Liedern dazu, dass in der Diskussion mit der AÖL ein Lied noch einmal verändert wurde.

■ Die nächsten Schritte waren die Einbeziehung der jährlichen Sitzung der Diözesanbeauftragten für das Gemeinsame Gebet- und Gesangbuch und der Voten einer Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz für den christlich-jüdischen Dialog, und natürlich der Unterkommission selbst.

■ Schließlich kam die Modi-Phase, an der alle deutschsprachigen Bischöfe beteiligt waren, die auch noch einmal zu Veränderungen führte, dann die Approbation der Bischöfe und schließlich die *Recognitio* der Lieder durch die Gottesdienstkongregation in Rom.

Richard Mailänder, Köln